

**Beschlussvorlage Nr. B-043/2018**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2018

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018	öffentlich			

*i. V. Miko Runkel*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	1	3	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

105.336,32 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2018 gemäß Anlage 3.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

### **Begründung:**

Auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“ (Beschluss Nr. B-186/2017) können Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schultreffs gestellt werden.

Entsprechend dieser Richtlinie reichten fristgerecht 12 Vereine für 17 Projekte in Kooperation mit Schulen der Stadt Chemnitz Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schultreffs ein.

Rechnerisch beträgt damit das förderfähige Antragsvolumen 138.394,03 €. Im Haushaltsplan 2018 sind für den Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit Mittel in Höhe von 95.000,00 € eingestellt.

Wenn man die aus der vorangegangenen Förderperiode maximal festgelegte Fördersumme von 6.690,00 € pro Projekt ins Verhältnis mit den beantragten Mitteln setzt (siehe Anlage 3, Spalte „förderfähige Gesamtsumme abzüglich Eigenanteil“), entsteht ein planerisches Defizit von 10.336,63 €.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist eine weitere Absenkung des max. Fördervolumens pro Schultreff fachlich nicht mehr zu verantworten. Das Amt für Jugend und Familie schlägt daher auch für 2018 vor, die festgelegte maximale Fördersumme von 6.690,00 € anzuwenden, damit die aktuellen Rahmenbedingungen fortgeführt werden können. Dies errechnet sich dann in einer vorgeschlagenen Zuwendung in 2018 von 105.336,32 €.

Um den Mehrbedarf von 10.336,63 € abzudecken schlägt die Verwaltung vor, die Summe aus dem Produktsachkonto 3621004.43181110 umzuverteilen.

Dieser Vorschlag wurde am 21.11.2017 mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt und fand seine Zustimmung. Für die Haushaltplanung 2019/2020 ist eine Erhöhung des Budgets angedacht.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: - Fördervorschlag